

# Natura 2000 Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 228  
und das Naturschutzgebiet Lü097  
"Kauers Wittmoor"

Fassung vom 08.09.2023



## **Maßnahmenplan**

### **für das FFH-Gebiet 228 und das Naturschutzgebiet Lü097**

#### **„Kauers Wittmoor“**

Fassungen

1. Fassung	12.11.2021
2. Fassung	08.09.2023

## Präambel

**Der vorliegende Maßnahmenplan stellt eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dient der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade für die im FFH-Gebiet 228 „Kauers Wittmoor“ vorkommenden Lebensräume und Arten.**

**Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen voranzutreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.**

**Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.**

### Vorgeschichte

Natura 2000 bildet ein EU-weites, kohärentes Netzwerk an Schutzgebieten, das bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schützen soll. Dieses Schutzgebietssystem hat seinen Ursprung in der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, auch FFH-Richtlinie (FFH-RL) genannt. Nach Artikeln 4 und 6 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht zu sichern und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um den günstigen Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und Arten zu gewährleisten.

Dieser Pflicht ist die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Deshalb wurde gegen die Bundesrepublik durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Februar 2021 gab die EU-Kommission bekannt, dass im Zuge dessen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben wird.

Im Land Niedersachsen sind für die Sicherung und Betreuung der Natura 2000-Gebiete aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2008 die Landkreise zuständig. Nachdem die Sicherung der Natura 2000-Gebiete unter großem Zeitdruck abgeschlossen werden konnte, wurde zeitgleich die Managementplanung vorangetrieben.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hat das Niedersächsische Umweltministerium die Landkreise angewiesen, die Sicherung der verbliebenen FFH-Gebiete schnellstmöglich abzuschließen. Außerdem sollte die Planung von EU-rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für die Schutzgebiete bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Fertigstellung verpflichtender Maßnahmen konnten die Betroffenen in diesem ersten Schritt nicht angemessen beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung soll daher in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2022 erfolgen. Ausdrücklich zu betonen ist dabei, dass es sich bei der Managementplanung um eine behördeninterne Fachplanung handelt, die keine Drittverbindlichkeit auslöst. Bevor im Plan beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden, wird es stets eine anlassbezogene und einvernehmliche Abstimmung mit den Grundeigentümern geben. Zudem ist die Managementplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine Anpassung an sich wandelnde Bedingungen beinhaltet. Eine Fortschreibung der Pläne, inklusive einer Einbeziehung der Betroffenen, ist somit fester Bestandteil der langfristigen naturschutzfachlichen Planungen für alle Natura 2000-Gebiete.

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	5
2.	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	5
3.	Bestandsdarstellung und Bewertung	7
3.1	Biotoptypen	7
3.2	FFH-Lebensraumtypen	10
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	10
3.4	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	12
3.5	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	14
4.	Zielkonzept	14
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	15
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	16
5.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	18
5.1	Maßnahmenbeschreibung	18
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	20
6.	Hinweise zum Fortschreibungsbedarf	20
7.	Literatur	21
	Anhang	22

## Abbildungen

Titelseite: Moorlilienbestand (Foto U. Quante, AKN)

Abbildung 1: Blick über das Schutzgebiet in Richtung Süden (Foto LK Harburg)..... 6

Abbildung 2: Heidefläche südlich des zentralen Moorkomplexes (Foto LK Harburg)..... 13

Abbildung 3: Größerer Gagelbestand im Süden des Schutzgebietes (Foto LK Harburg).. 16

## Tabellen

Tab. 1: Übersicht der Biotoptypen im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ aus ALAND (2015) 8

Tab. 2: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ aus ALAND (2015).....10

Tab. 3: Übersicht der vorkommenden bedrohten Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ aus ALAND (2015).....11

Tab. 4: Übersicht der Eigentumsituation im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ .....14

Tab. 5: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen .....18

Tab. 6: Geschätzte Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen.....19

## Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AKN	Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V.
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-LRT	Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie
FFH-RL	FFH-Richtlinie (92/43/EWG von 1992)
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Nds.	Niedersachsen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Rote Liste
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung

## 1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Europäische Union (EU) hat 1992 den Aufbau des europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ beschlossen. Ziel ist die Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der europäischen Union, sowie die Schaffung eines europaweiten Biotopverbundsystems. Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ setzt sich aus zwei Gebietskategorien zusammen. Die EU-Vogelschutzgebiete dienen ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt. Die sog. FFH-Gebiete (Fauna, Flora, Habitat = Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensräume) sollen die gesamte übrige Naturlandschaft mit europäischer Bedeutung schützen. Der Aufbau des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ erfolgte entsprechend der Vorgaben aus der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Für die EU-Vogelschutzrichtlinie haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2009 eine kodifizierte Fassung beschlossen. Beide Richtlinien wurden inzwischen in nationales Recht umgesetzt und finden sich in den §§ 31 bis 36 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) wieder.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie verpflichtet den Landkreis Harburg als zuständige Untere Naturschutzbehörde, die von der EU anerkannten Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu entwickeln und zu erhalten (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Der Managementplan ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes und dient der Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Das FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ (landesinterne Nr. 228; EU-Meldenr. DE 2724-331) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Sicherung des gegenständlichen Natura 2000-Gebietes erfolgte durch Inkrafttreten der neuen Verordnung des NSG „Kauers Wittmoor“ am 01. Mai 2018. Der Managementplan zum Natura 2000-Gebiet soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Gleichzeitig ist er Pflege- und Entwicklungsplan für das gleichnamige NSG „Kauers Wittmoor“.

## 2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Das FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ liegt in der Samtgemeinde Tostedt, südwestlich der Ortschaft Wistedt im Südwesten des Landkreises Harburg. Das NSG „Kauers Wittmoor“ ist größtenteils deckungsgleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet. Nur im Norden des Gebiets schließt das NSG eine kleine Waldfläche mit ein, welche nicht innerhalb der präzisierten FFH-Gebietsgrenze liegt. Die Fläche wurde mit in das NSG integriert, weil sie in direktem räumlichen Zusammenhang zum restlichen Wald des Schutzgebiets steht. Die Abgrenzung von FFH-Gebiet und NSG sind in Karte 1 dargestellt.

Das Schutzgebiet liegt im Naturraum D27 „Stader Geest“ und dort in der Haupteinheit 631 „Wümmeniederung“. Die Region ist geprägt von flachwelligen Grundmoränengebieten und der moorreichen Flussniederungen von Hamme, Oste und Wümme. Dabei existiert ein kleinräumiger Wechsel von Acker-, Grünland-, Wald- und Mooregebieten (Drachenfels 2010).

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein quelliges Übergangsmoor zwischen Sandhügeln mit einem Komplex aus Moorküsten-Moorheide, Hochmoorgesellschaften, Gagel-Gebüsch und Binsensümpfen (NLWKN 2017) (Abb. 1).

Die hydrologische Situation im Gebiet ist komplex. Es existieren im Westen, Osten und Süden Gräben, die das Schutzgebiet und die angrenzenden Nutzflächen entwässern. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass nährstoffreiches Wasser an der westlichen Grenze in das FFH-Gebiet eindringt und eine Veränderung der Vegetation bewirkt. Dies scheint seit einigen Jahren nicht mehr der Fall zu sein. Größere Auswirkungen hat zurzeit sicherlich die Entwässerung, die unter anderem durch einen Graben erfolgt, welcher sich durch die westliche Gehbiethälfte nach Süden zieht.

Die Nutzung des Gebietes gestaltet sich wie folgt: Fast die Hälfte der Fläche wird von Grünland in privatem Eigentum eingenommen, welches in der Vergangenheit intensiv genutzt wurde. Zeitweise wurde das Grünland im Rahmen von Vertragsnaturschutz bewirtschaftet. Teilweise werden auch Waldflächen in extensivem Umfang genutzt. Die restlichen Flächen, vor allem Moor, Moorwald und Heide werden nicht genutzt (Abb. 1). Diese natur-schutzfachlich besonders wertvollen Bereiche sind im Eigentum des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Niedersachsen.



Abb. 1: Blick über das Schutzgebiet in Richtung Süden. Im Vordergrund ist der zentrale Moor- und Heidekomplex zu sehen, welcher von Waldflächen umgeben ist. Dahinter befindet sich die Grünlandfläche, worauf ganz im Süden der Waldbereich mit größeren Gagel-Beständen folgt.

Seit der Ausweisung des Gebietes als NSG im Jahr 1984 ist der Verein Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN) vor Ort aktiv. In den 80er und 90er Jahren wurden durch den Verein regelmäßig Pflegearbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten zielten vor allem auf das Entkusseln der Moor- und Heideflächen ab. Zudem wurden die Bereiche mit Pioniervegetation in einer ehemaligen Sandgrube im Norden des NSG freigehalten. Seit 2005 führt der AKN auch im Auftrag der UNB die Gebietsbetreuung durch. Der AKN hat

zudem im Norden der Grünlandfläche eine Streuobstwiese angelegt und pflegt diese kontinuierlich. Im Jahr 2009 wurde im Nordwesten des Gebietes ein ca. 2.500 m<sup>2</sup> großer Fichtenbestand beseitigt. Mehrmals wurden in den Moor- und Heidebereichen auch Entkusselungen im Auftrag der UNB des Landkreises Harburg durchgeführt, so zuletzt durch eine Fachfirma im Jahr 2011. Seitdem war der AKN weiterhin ehrenamtlich mit Pflegemaßnahmen im Gebiet aktiv.

Im Februar 2021 wurde eine Lichtung nordöstlich des zentralen Moorbereichs wieder freigestellt. Hier kamen noch Reste von Heidevegetation vor. Um die Lichtung als offenen Heidebereich im Wald zu erhalten, wurden sich ausbreitende Pappeln entfernt. Zudem wurde der nördliche Waldrand aufgelichtet.

Im Januar 2022 wurde die Heide südlich des zentralen Moores entkusselt. Hierbei wurde ein dichter Bereich mit Faulbaum aufgelichtet, um u.a. einen offeneren Übergang zum Grünland herzustellen. Zudem wurden durch einen Bagger an 4 Stellen Offenbodenbereiche angelegt. Der offene Boden dient vor allem der Verjüngung von Heidevegetation (LRT 4010 und 4030).

### **3. Bestandsdarstellung und Bewertung**

#### **3.1 Biototypen**

Im Untersuchungsgebiet wurde im Jahr 2014 eine Basiserfassung durchgeführt und dabei die in Tab. 1 aufgelisteten Biototypen inkl. ihres Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und ihres Rote Liste-Status in Niedersachsen (Drachenfels 2012) erfasst (ALAND 2015).

Insgesamt wurden auf der Fläche von 33,75 ha 43 unterschiedliche Hauptbiototypen kartiert. Dabei macht Intensivgrünland (GI) unterschiedlicher Ausprägung über 40 % der Fläche aus. Mit etwas über 9 % folgt darauf Gagelgebüsch (BNG) (ALAND 2015). Die restliche Fläche wird von Wald und den mit Hinblick auf das FFH-Gebiet besonders relevanten Heide- und Moorflächen eingenommen. Die Heide- und Moorflächen bilden den Kern des Schutzgebietes und sind von Biotopen umschlossen, die stärker durch die umgebene Landwirtschaft beeinflusst werden (Karte 2).

Details zur Ausprägung der Biototypen können dem Bericht zur Basiserfassung (ALAND 2015) entnommen werden.

Tab. 1: Übersicht der Biotoptypen im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ aus ALAND (2015)

Code	Biotoptyp	RL-Status (DRACHENFELS 2012)	Wertstufe (DRACHENFELS 2012)	§30 BNat SchG	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kleinflächen (m <sup>2</sup> )	Fläche (ha)	Anteil am Bearbeitungsgebiet (%)
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	3(d)	IV (III)	(§ü)	3171,04		0,32	0,94
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte	2	V (IV)	§	6020,59		0,60	1,78
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	2	V (IV)	§	30876,05		3,09	9,15
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	3	V (IV)	§	4877,20		0,49	1,45
FGR	Nährstoffreicher Graben	3	(IV) II	-	1275,79		0,13	0,38
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	3d	III (II)	-	1489,57		0,15	0,44
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	3d	(III) II	-	139759,31		13,98	41,41
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	3d	(III) II	-	10046,00		1,00	2,98
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	2	V (IV)	§	2333,46		0,23	0,69
HBA	Allee/Baumreihe	3	E	(§ü)	1363,17		0,14	0,40
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	E	(§ü)	944,85		0,09	0,28
HCF	Feuchte Sandheide	2	V (IV)	§	1667,51		0,17	0,49
HCT	Trockene Sandheide [ohne Dünen]	3	V (IV)	§	1517,13		0,15	0,45
HOJ	Junger Streuobstbestand	*	III	(§)	651,94		0,07	0,19
MHH	Naturnahes Heidehochmoor	2	V	§	3307,72		0,33	0,98
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	3d	(V) IV	§	4346,41		0,43	1,29
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	3d	(IV) III	(§)	1809,44		0,18	0,54
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor	1	V	§	673,68		0,07	0,20
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor	1	V	§	17020,20		1,70	5,04
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	1	V	§	382,91		0,04	0,11
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	2	V	§	284,40		0,03	0,08
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	2	V (IV)	§	544,37		0,05	0,16
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	2	V (IV)	§	779,10		0,08	0,23
OVW	Weg	•	I	-	292,84		0,03	0,09
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	3d	(IV) III	(§)	1477,76		0,15	0,44
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden	3d	(IV) III	(§)	684,82		0,07	0,20
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	2	V (IV)	§	157,25		0,02	0,05
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	•	II (I)	-	277,58		0,03	0,08
UHB	Artenarme Brennesselflur	*	(III) II	-	226,89		0,02	0,07
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	3d	(IV) III (II)	-	1909,56		0,19	0,57
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägungen	*	III (II)	-	589,07		0,06	0,17
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	3	(V) III (II)	-	3822,44		0,38	1,13
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	3	(V) III (II)	-	119,63		0,01	0,04
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	2	V	§	7052,79		0,71	2,09
WJL	Laubwald-Jungbestand	•	III (II)	(§)	933,56		0,09	0,28
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	2	IV (III)	-	6972,11		0,70	2,07
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden	3	(V) IV (III)	-	6143,66		0,61	1,82
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*	(IV) III	(§ü)	17594,92		1,76	5,21

WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	2	V (IV)	(§ü)	15074,13	1,51	4,47
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	3	(V) IV	(§)	1005,60	0,10	0,30
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	*d	(IV) III	(§ü)	5288,03	0,53	1,57
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	*d	(IV) III	(§)	28315,39	2,83	8,39
WZK	Kiefernforst	•	III (II)	-	4433,56	0,44	1,31
						<b>33,75</b>	<b>100,00</b>

Aufgelistet werden nur Biotoptypen im Hauptcode. Weitere Biotoptypen kommen nur im Nebencode ohne eigene Flächenangabe vor.

**Gefährdungskategorien (DRACHENFELS 2012a):**

0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis) / 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt / 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt / 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt / R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet / \* = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig / d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d) trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu / • = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)

**Wertstufen (DRACHENFELS 2012a):**

V = von besonderer Bedeutung / IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung / III = von allgemeiner Bedeutung / II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung / I = von geringer Bedeutung

**gesetzlicher Schutz:**

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen / §ü = nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt / ( ) = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

### 3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die FFH-Lebensraumtypen (LRT) wurden im Rahmen der Basiserfassung im Jahr 2014 kartiert (ALAND 2015). Eine Übersicht, sowie die Flächengrößen im jeweiligen EHG können Tab. 2 entnommen werden. Erfasst wurden auch solche Flächen, die ein großes Entwicklungspotenzial für einen bestimmten FFH-LRT aufweisen (EHG E). Solche Flächen stellen aktuell noch keinen FFH-LRT dar, können aber relativ gut in einen solchen entwickelt werden. Die Lage der FFH-LRT innerhalb des FFH-Gebietes kann der Karte 2 entnommen werden.

Insgesamt sind 5,12 ha als LRT ausgeprägt. Dies entspricht einem Anteil von 15,17 % der Fläche des FFH-Gebietes. Dabei hat der LRT 4010 (Feuchte Heiden mit *Erica tetralix*) mit ca. 2,2 ha den größten Anteil (ca. 6,6 %) (ALAND 2015).

Ein Großteil des Gebietes weist somit keine LRT auf. Gründe dafür sind u. a. intensive Nutzung und andere anthropogene Einflüsse wie Entwässerung.

**Tab. 2: Lebensraumtypen gem. Anh. I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ (verändert nach ALAND (2015))**

FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Summe ohne E (ha)	Anteil der Summe am Bearbeitungsgebiet (%)
	A (ha)	A (%)	B (ha)	B (%)	C (ha)	C (%)	E (ha)		
4010	0,21	9,20	0,32	14,51	1,71	76,29	0,11	2,24	6,64
4030	0,15	45,99	0,15	47,64	0,02	6,37		0,32	0,95
7110			0,33	100,00				0,33	0,98
7140			0,01	100,00				0,01	0,03
9190			1,14	75,72	0,37	24,28		1,51	4,47
91D0			0,29	40,68	0,42	59,32		0,71	2,10
<b>Summe</b>	<b>0,36</b>		<b>2,24</b>		<b>2,52</b>		<b>0,11</b>	<b>5,12</b>	<b>15,17</b>

#### Erhaltungszustand

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- E Entwicklungsflächen (Fläche stellt aktuell noch keinen FFH-LRT dar)

### 3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Vorkommen von Anhang II-Arten der FFH-RL im Gebiet sind durch bisherige Erfassungen nicht bekannt (NLWKN 2017, NLWKN 2020 b).

In Bezug auf Anhang IV der FFH-RL kommt der Moorfrosch (*Rana arvalis*) vor. Die Art wurde durch Mitglieder des gebietsbetreuenden AKN in den letzten Jahren beobachtet und im Tierartenerfassungsprogramm zuletzt 1991 nachgewiesen (NLWKN 2020 b). Als Art, welche Gebiete mit hohem Grundwasserstand oder staunasse Flächen bewohnt, ist er direkt auf den Erhalt der Moor- und feuchten Waldflächen angewiesen.

Durch den AKN wurden zudem die folgenden Arten unregelmäßig beobachtet: Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*). Das Vorkommen des genannten Bläulings ist an das Vorhandensein des Lungen-Enzians (*Gentiana pneumonanthe*) gebunden. Zudem hat der Kranich (*Grus grus*) laut AKN und Staatlicher Vogelschutzware (E-Mail vom 11.03.2020) bereits mehrfach im Gebiet gebrütet.

In zwei Moorrandgewässern kommt zudem der Wasserfrosch (*Pelophylax spec.*) vor. Eine genauere Artbestimmung ist hier bislang nicht erfolgt.

Es sind Vorkommen einiger nach Roter Liste Nds. gefährdeter Pflanzenarten im Gebiet bekannt. Tab. 3 gibt einen Überblick über die vorkommenden Arten, die im Rahmen der Basiserfassung festgestellt wurden (ALAND 2015). Die meisten der Arten sind auf offene Moorbiotope angewiesen und profitieren daher von Pflegemaßnahmen, welche auf die Erhaltung der Moore abzielen. Besonders hervorzuheben sind die Vorkommen der Moorlilie (*Narthecium ossifragum*), des Torfmoos-Knabenkrauts (*Dactylorhiza sphagnicola*) und des Lungen-Enzians (*Gentiana pneumonanthe*). Gerade die Moorlilie bildet im Gebiet große Bestände.

**Tab. 3: Übersicht der vorkommenden bedrohten Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ aus ALAND (2015)**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-Status regional	RL-Status landesweit	Schutz bundesweit	Populationsgröße	Wuchsorte	Minutenfelder
<b>Gefäßpflanzen</b>							
<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide	3	3		a6	<b>51</b>	1
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge	3	V		a4	<b>2</b>	1
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	3	3		a4	<b>1</b>	1
<i>Carex panicea</i>	Hirsens-Segge	3	3		a6	<b>3</b>	1
<i>Dactylorhiza sphagnicola</i>	Torfmoos-Knabenkraut	2	2	§	a3	<b>4</b>	1
<i>Drosera intermedia</i>	Mittlerer Sonnentau	3	3	§	a6	<b>2</b>	1
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	3	3	§	a7	<b>3</b>	1
<i>Gentiana pneumonanthe</i>	Lungen-Enzian	2	2	§	a6	<b>3</b>	1
<i>Juncus filiformis</i>	Faden-Binse	3	3		a5	<b>1</b>	1
<i>Juniperus communis</i>	Heide-Wacholder	3	3		a4	<b>4</b>	1
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	3	3	§	a6	<b>1</b>	1
<i>Myrica gale</i>	Gagelstrauch	3	3		c8	<b>25</b>	1
<i>Narthecium ossifragum</i>	Moorlilie	3	3	§	a8	<b>16</b>	1
<i>Potamogeton polygonifolius</i>	Knöterich-Laichkraut	3	3		a6	<b>1</b>	1
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3	3		a5	<b>2</b>	1
<i>Trichophorum cespitosum ssp. germanicum</i>	Deutsche Haarsimse	3	3		a3	<b>5</b>	1
<i>Vaccinium oxycoccos</i>	Gewöhnliche Moosbeere	3	3		a8	<b>4</b>	1
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	3	3		a4	<b>1</b>	1
<b>Moose</b>							
<i>Sphagnum magellanicum</i>		3	3	§	n3	<b>3</b>	1
<i>Sphagnum papillosum</i>		3	3	§	n3	<b>4</b>	1

**Erläuterungen:**

Angaben Spalten <Gef.grad Nds.> / <Gef.grad D / Schutz>

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- § besonders geschützte Art (Bundesartenschutzverordnung)

Quellen: Gefäßpflanzen: GARVE (2004), KORNECK, D., M. SCHNITTLER & L. VOLLMER (1996). Moose: KOPERSKI (2011), Armleuchteralgen: VAHLE (1990)

Angaben Spalte <Populationsgröße>

**für Gefäßpflanzen**

<b>a</b>	<b>Sprosse/Horste</b>		
1	1	5	51 – 100
2	2 – 5	6	> 100
3	6 – 25	7	> 1000
4	26 – 50	8	> 10000
<b>c</b>	<b>Deckung in qm</b>		
1	< 1 qm	5	> 50 qm
2	1 – 5 qm	6	> 100 qm
3	> 5 – 25 qm	7	> 1000 qm
4	> 25 – 50 qm	8	> 10000 qm

**für Moose**

<b>F</b>	<b>Fundstellen</b>	<b>n</b>	<b>Fläche</b>
1	1	1	< 0,1 qm
2	2 – 5	2	0,1 - 0,25 qm
3	6 – 25	3	> 0,25 - 0,5 qm
4	26 – 50	4	> 0,5 - 1,0 qm
5	51 – 100	5	> 1-5 qm
6	> 100	6	> 5 – 25 qm
		7	> 25 -50 qm
		8	> 50 qm
<b>a</b>	<b>Sprosse/Horste</b>		
1	1	5	51 – 100
2	2 – 5	6	> 100
3	6 – 25	7	> 1000
4	26 – 50	8	> 10000

### 3.4 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Die Nutzungssituation im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ gestaltet sich sehr unterschiedlich. Die Grünlandfläche wird als Mähwiese bewirtschaftet. Dabei hat sich die Intensität der Bewirtschaftung seit der Neuausweisung des NSG im Jahr 2018 verändert. Die Nutzung wurde durch die Auflagen der NSG-VO extensiviert und wird durch Vertragsnaturschutz finanziell gefördert. Es findet i.d.R. nur eine einmalige Mahd statt. Die positiven Auswirkungen der Extensivierung sind bereits sichtbar. So zeigt die Fläche stellenweise eine erhöhte Artenvielfalt, welche für Intensivgrünland (in 2014 als Biototyp GIM kartiert) nicht typisch ist. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wiesenfläche in Zukunft in extensives Grünland entwickelt.

Die Moor- und Heideflächen, welche den Großteil der kartierten LRT ausmachen, unterliegen keiner Nutzung (Abb. 2). Die anthropogen veränderte Hydrologie des Gebietes begünstigt aber die Sukzession gerade auf den Moorstandorten. Vom Gehölzauswuchs sind auch die Heideflächen betroffen. Das Tempo der Sukzession wird zudem durch Nährstoffeinträge erhöht. Die Lage des Schutzgebietes zwischen intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen macht den Nährstoffeintrag zu einem besonders relevanten Einflussfaktor.

Die Waldstandorte werden zum Teil nicht genutzt und unterliegen somit einer natürlichen Entwicklung. Besonders dynamisch ist dieser Prozess im Südteil des Schutzgebietes, wo sich ein ehemals großflächiger Gagelbestand in einen Moorkwald entwickelt. Die VO zum NSG setzt einige bestimmte Waldbereiche als „nutzbaren“ Wald fest. Hier darf unter Auflagen eine Nutzung stattfinden. Die Nutzungsbeschränkungen dienen einer naturschutzverträglichen Bewirtschaftung der Waldstandorte und stammen aus dem „Walderlass“ (MU und ML 2015). Von der Waldnutzung ist der LRT 9190 betroffen, welcher in diesem FFH-Gebiet aber nicht repräsentativ ist. Die weiteren bewirtschafteten Waldflächen sind kein LRT.



Abb. 2: Heidefläche südlich des zentralen Moorkomplexes. Hier kommt der LRT 4030 Trockene Heiden vor. In diesem Bereich findet keine Nutzung statt. Regelmäßig werden Pflegemaßnahmen z.B. zum Entkusseln der Heide durchgeführt.

Den größten Einfluss auf den EHG der LRT-Flächen haben die Entwässerung des Gebietes und der Nährstoffeintrag. Im Zuge der künftigen Gebietsentwicklung sollen diese Hauptinflüsse reduziert werden. Auswirkungen durch Nutzungen im Gebiet ergeben sich, wie oben beschrieben, nur bei der Grünlandfläche und einigen Waldflächen, die aber keine oder nicht repräsentative LRT darstellen. Nichtsdestotrotz sollen im Zuge des Managements

auch diese Einflüsse in eine Richtung gelenkt werden, die den Gesamtzustand des NSG positiv beeinflussen.

Die Eigentumssituation ist in Tab. 4 dargestellt. Über die Hälfte der Fläche des NSG ist in privatem Eigentum. Es handelt sich dabei vor allem um das Grünland und nicht-LRT-Waldflächen. Der Großteil der LRT-Flächen, vor allem die Moor- und Heidegebiete, sind im Besitz des BUND. Diese besonders wertvollen Flächen sind daher auch zukünftig gesichert und können im Sinne des Naturschutzes recht problemlos entwickelt werden. Der restliche kleine Flächenanteil ist im Eigentum der Gemeinde Wistedt.

**Tab. 4: Übersicht der Eigentumssituation im FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“**

<b>Eigentümer</b>	<b>ha</b>	<b>%</b>
Privat	20,73	61
BUND Landesverband Niedersachsen e.V.	11,56	34
Gemeinde Wistedt	1,47	4

### **3.5 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet**

Das FFH-Gebiet „Kauers Wittmoor“ ist umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Norden schließt sich Wohnbebauung an. Die direkte Umgebung ist somit von einer intensiven Nutzung geprägt.

Die nächsten Naturschutzgebiete „Großes Moor und Aueniederung bei Wistedt“ und „Obere Wümmeniederung“ liegen ca. 1,5 bis 2,5 km entfernt. Eine Vernetzung zwischen diesen Gebieten ist nur teilweise gegeben. Unter anderem wird die Landschaft zwischen den Schutzgebieten durch Verkehrswege zerschnitten.

Von der Südwestecke des NSG „Kauers Wittmoor“ zieht sich ein ca. 40 m breiter Streifen Grünland als Korridor nach Süden zur Oste hin. Hier wurde eine Vereinbarung mit dem Bewirtschafter getroffen. Die Fläche soll durch eine angepasste Bewirtschaftung ein vernetzendes Element zwischen NSG „Kauers Wittmoor“ und Oste bilden.

Generell besteht das Problem, dass ein Großteil der an Moore angepassten Arten in ihren fragmentierten Lebensräumen in der Regel zu isoliert sind, als dass ein Austausch mit Individuen anderer Populationen stattfinden könnte. Hieraus ergibt sich die Gefahr der genetischen Verarmung der isolierten Population. Bei einem Aussterben lokaler Populationen ist eine Wiederbesiedelung aus benachbarten Populationen zudem unwahrscheinlich.

In Bezug auf den Klimawandel besteht im Kauers Wittmoor das Risiko, dass sich die Wasserversorgung des Moores und der feuchten Heiden in Zukunft verschlechtert. Gerade durch häufigere Dürreperioden in den Sommermonaten ist die typische Vegetation in Mooren durch Austrocknung gefährdet (Essl 2013). Durch die Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasserregimes kann die Selbstregeneration des Moores verbessert werden. Gerade in Bezug auf die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt von naturnahen Mooren handelt es sich dabei um ein vorrangiges Ziel (z.B. MU 2016).

## **4. Zielkonzept**

Ziele im FFH-Gebiet und NSG „Kauers Wittmoor“ sind die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften wildlebender,

schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten der durch den Zustrom nährstoffarmen Sickerwassers bedingten Moorflächen und der daran angrenzenden, an nährstoffarme Standortverhältnisse gebundenen Lebensräume, insbesondere der feuchten Heiden.

#### **4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Langfristig wird ein Gebietszustand angestrebt, bei dem ein Zusammenspiel aus nährstoffarmen Moorflächen, Moorwald und feuchten sowie trockenen Heideflächen in stabilem ökologischem Zustand besteht. Umgeben wird dieser Lebensraumkomplex von naturnahen Waldbereichen und extensivem Grünland. Diesem Zustand inbegriffen ist das für die Lebensräume typische Arteninventar.

Ziel ist es zudem, dass Gebiet durch randlich gelegene Pufferflächen vor negativen Einflüssen aus der Umgebung zu schützen. Zudem soll langfristig darauf hingearbeitet werden, den Wasserhaushalt des Gebietes möglichst naturnah wiederherzustellen. Dazu ist es erforderlich, Gräben zu verschließen, welche an das Gebiet angrenzen. Da solche Maßnahmen auch zwangsläufig zu einer Vernässung der umliegenden Nutzflächen führen, sind dafür ein Ankauf der Flächen oder zumindest Verpflichtungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen notwendig. Im Fokus stehen der Graben und die Nutzflächen südlich des NSG, da hier besonders viel Wasser abgeführt wird und es bereits die oben genannten Bestrebungen zur Vernetzung mit der Oste gibt. An dieser Stelle Kompensationsmaßnahmen umzusetzen, könnte besonders große Effekte im Sinne der angestrebten Gebietsentwicklung haben.

Der Hauptzielkonflikt besteht in der Entwicklung von Moorwald (LRT 91D0) auf Moor- (LRT 7110) und feuchten Heideflächen (LRT 4010) im Gegensatz zur Erhaltung dieser offenen Flächen. Beim Moorwald handelt es sich zwar um einen prioritären LRT, dennoch soll dieser nicht zulasten von Moor oder feuchter Heide entwickelt werden. Grund dafür ist die hohe Verantwortung Niedersachsens für diese LRT (NLWKN 2020 a). Umsetzbar wäre hingegen die Entwicklung von Moorwald auf den Flächen im Süden des Gebietes, die in der Vergangenheit von großflächigen Gagelbeständen dominiert wurden. Der Gagel wird in diesem Bereich vor allem von Birken verdrängt (Abb. 3). Die Entwicklung hin zum Moorwald und damit ggf. zu einem LRT ist daher absehbar, wird aber als problematisch angesehen. Der Gagel ist laut RL Nds. als gefährdet eingestuft und großflächige Bestände sind besonders schützenswert. Ein Erhalt der Bestände ist daher durch Entnahme der anderen Gehölze anzustreben. In Bereichen, in denen der Gagel bereits verschwunden ist, kann die Entwicklung hin zum Moorwald toleriert werden. Insgesamt wird so ein strukturreiches und verzahntes Mosaik aus Gagelbeständen und Moorwald geschaffen.

Eine Vergrößerung der Fläche des Lebenden Hochmoores (LRT 7110) wird als schwierig erachtet. Bei erfolgreicher Wiedervernässung könnte sich der LRT vermutlich höchstens von den jetzigen Beständen aus weiter ausbreiten. Dabei würde das Moor die es umgebenden feuchten Heiden (LRT 4010) verdrängen. Dieser Prozess wäre aus naturschutzfachlicher Sicht so hinzunehmen. Gleichzeitig ist aber auch eine Flächenvergrößerung der Feuchten Heiden (LRT 4010) und der Trockenen Heiden (LRT 4030) notwendig (NLWKN 2020 a). Die Heideflächen lassen sich nur sehr begrenzt vergrößern, da es sich generell nur um ein kleines Schutzgebiet handelt und die Flächenverfügbarkeit daher gering ist. Im zentralen Bereich ist eine Vergrößerung teilweise möglich, indem Gehölzbestände entfernt werden und der Boden abgezogen wird. Für die feuchte Heide (LRT 4010) spielt ein entsprechender Wasserhaushalt eine entscheidende Rolle. Wenn der Grundwasserstand nicht hoch genug ist, lassen sich kaum Flächenvergrößerungen erzielen. Daher stellt die oben genannte Verbesserung des Wasserhaushaltes ein wichtiges Ziel dar. Das benötigte Ausmaß der Flächenvergrößerung der LRT 4010 und 7110 ist demnach in absehbarer Zeit nicht sinnvoll umzusetzen. Fraglich ist auch, ob die ursprünglichen Flächengrößen bei Gebietsmeldung

so vorhanden waren. So kommt der Bericht zur Basiserfassung zu dem Ergebnis, dass die Verluste an Heideflächen nicht vollständig erklärbar sind (ALAND 2015).



Abb. 3: Größerer Gagelbestand im Süden des Schutzgebietes, im Vordergrund Pfeifengras. Die Fläche entwickelt sich zusehend in Moorwald entwässerter Standorte. Um den Gagel zu erhalten, sind hier Pflegemaßnahmen notwendig.

#### 4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 228 sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der LRT einschließlich ihrer typischen und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten:

LRT 7110* Lebende Hochmoore					
<p><b>7110 Lebende Hochmoore</b> als naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt und einer typischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung, wie z. B. Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>) oder Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>), geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und ein Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken.</p>					
LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe	Bemerkung
7110	B	0,33 ha EHG B	Verschlechterungsverbot: 0 ha	0,33 ha	Eine Flächenvergrößerung des LRT wäre notwendig und könnte ggf.

	ca. im Verhältnis 0 % EHG A, 100 % EHG B, 0 % EHG C		Netzzusammenhang: 0 ha		durch eine stärkere Vernässung erfolgen. Ob und in welcher Größe sich der LRT durch die Maßnahmen ausbildet, ist ungewiss, weshalb zurzeit keine Flächengröße hierfür ermittelt werden kann.
--	--	--	---------------------------	--	--

### LRT 91D0\* Moorwälder

**91D0 Moorwälder** als naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit einem naturnahen Wasserhaushalt und allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten wie Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern, z. B. als Lebensraum für den Kranich (*Grus grus*).

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe	Bemerkung
91D0	B  ca. im Verhältnis 0 % EHG A, 70 % EHG B, 30 % EHG C	0,29 ha im EHG B, 0,21 ha im EHG C	Verschlechterungsverbot: 0 ha  Netzzusammenhang: 0 ha	0,71 ha	möglichst 0,21 ha EHG C-Flächen in B verbessern als zusätzliches Ziel für Natura 2000-Gebietsbestandteile  Eine Flächenvergrößerung wäre ggf. über eine stärkere Wiedervernässung des Gebiets erreichbar. Da aber die Offenhaltung des Moores Vorrang hat, ist eine Vergrößerung des LRT vermutlich in absehbarer Zeit nicht umzusetzen.

### LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

**4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*** als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide (*Erica tetralix*) und weiteren moor- und heidetypischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Kreuzotter (*Vipera berus*), Enzian-Bläuling (*Maculinea alcon*) sowie Torfmoose (*Sphagnum spec.*), Torfmoos-Knabenkraut (*Dactylorhiza sphagnicola*), Moorlilie (*Narthecium ossifragum*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Besenheide (*Calluna vulgaris*) teils kleinflächig im Mosaik mit Lebensraumtyp 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen.

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe	Bemerkung
4010	B  ca. im Verhältnis 10 % EHG A, 71 % EHG B, 19 % EHG C	0,21 ha EHG A, 0,33 ha EHG B, 0,42 ha EHG C	Verschlechterungsverbot: 0 ha  Netzzusammenhang: 1,26 ha auf EHG B verbessern (aus C)  0,18 ha Flächenvergrößerung mit EHG B als Ziel	2,22 ha	vorhandene EHG B-Flächen möglichst in A verbessern als zusätzliches Ziel für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**LRT 4030 Trockene europäische Heiden**

**4030 Trockene europäische Heiden** als strukturreiche, teils gehölzfreie, teils von Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (*Calluna vulgaris*), teilweise auch mit Dominanz von Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) oder Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen und niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, sowie charakteristischen Tierarten, wie z.B. der Kreuzotter (*Vipera berus*).

LRT	Ziel-EHG im Gesamtgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe	Bemerkung
4030	B  ca. im Verhältnis 30 % EHG A, 70 % EHG B, 0 % EHG C	0,15 ha EHG A, 0,15 ha EHG B	Verschlechterungsverbot: 0,03 ha mit EHG B als Ziel  Netzzusammenhang: 0 ha	0,31 ha	0,02 ha von EHG C in B verbessern als zusätzliches Ziel für Natura 2000-Gebietsbestandteile  Die ursprüngliche Flächengröße von 0,8 ha LRT laut Gebietsmeldung wird als fehlerhaft erachtet. Eine weitere Flächenwiederherstellung als die bereits geplante wird zurzeit als unrealistisch angesehen.

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele sind der Erhalt und die Entwicklung von:

- naturnahen Wäldern wie z.B. Eichenmisch- (LRT 9190), Birken- und Kiefernbruchwäldern, insbesondere in den Randbereichen des Moorkomplexes, u.a. als Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld
- extensivem, artenreichem Grünland
- Gagelgebüsch und Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte, insbesondere in Übergangsbereichen der Moorkomplexe
- einer extensiven, arten- und strukturreichen Wildstrauch- bzw. Streuobstwiese

Diese Ziele ergeben sich teilweise aus der NSG-VO oder werden zusätzlich durch die Maßnahmenblätter ergänzt. Die Priorität der Umsetzung ist bei diesen Zielen aber niedriger als bei denen, die dem Erhalt und der Entwicklung der repräsentativen FFH-LRT dienen.

## 5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

### 5.1 Maßnahmenbeschreibung

In Tab. 5 sind die geplanten Maßnahmen inkl. einer Kurzbeschreibung dargestellt, Tab. 6 führt die geschätzten Kosten auf. Detailliertere Informationen, sowie eine exakte Verortung der Maßnahmen können den Maßnahmenblättern und der Karte 5 entnommen werden.

**Tab. 5: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen**

Maßn.-Nr.	LRT	Maßnahme	Durchführung	Ziel / Art der Maßnahme	Priorität
M1	7110	Entkusseln der Moorflächen	baldmöglichst und dauerhaft durch AKN und Fachfirmen	Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) / Pflicht	sehr hoch

M2	91D0	Erhalt und Entwicklung von Moorwald und Gagel	Fachfirmen, ggf. AKN, natürliche Sukzession	Erhalt / Pflicht	sehr hoch
M3	4010, 7110, 91D0	Wiedervernässung durch verschließen von Gräben	baldmöglichst durch Fachfirma	Erhalt von 4010, 7110, 91D0 + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) von 4010, 7110 / Pflicht	sehr hoch
H1	4010, 4030	Heidepflege: Schopern oder Plaggen, Entkusseln, Ringeln von Pappeln	baldmöglichst und dauerhaft durch AKN und Fachfirmen	Erhalt von 4010, 4030 + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) von 4010 + Wiederherstellung von 4030 / Pflicht	sehr hoch
GR1	-	Extensive Grünlandnutzung, ggf. Beweidung; Saumstrukturen; Erhalt Streuobstwiese	dauerhaft durch AKN und Privateigentümer/Nutzer	sonstige Gebietsbestandteile / nicht Pflicht	hoch
GR2	-	Entkusseln von Offenlandbiotopen	dauerhaft durch AKN und ggf. Fachfirma	sonstige Gebietsbestandteile / nicht Pflicht	mittel
W1	9190 (nicht signifikant)	Nutzungsaufgabe oder extensive Nutzung von Wald	ggf. Eigentümer, natürliche Sukzession	zusätzliche Natura 2000 + sonstige Gebietsbestandteile / nicht Pflicht	mittel

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind nicht geplant. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen durch die Verbesserungen der Biotopstrukturen auch den vorkommenden Arten zugutekommen. Insbesondere die an nährstoffarme Verhältnisse angepassten Pflanzenarten profitieren von den Maßnahmen der Moor- und Heidepflege. Durch die geplanten Verbesserungen des Biotopmosaiks werden insgesamt gute Voraussetzungen für vitale Biozöosen geschaffen.

**Tab. 6: Geschätzte Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen**

Maßnahmen-Nr.	geschätzte Kosten
M1	5.000 € alle 5 bis 7 Jahre für Fachfirmen, zusätzlich regelmäßige, ehrenamtliche Pflegearbeiten durch AKN
M2	10.000 € alle 5 Jahre für Freistellen des Gagel-Bestands durch Fachfirmen
M3	5.000 € alle 10 bis 15 Jahre für Arbeiten an Gräben durch Fachfirmen, mögliche Entschädigungszahlungen wegen Vernässung von Grünland bis zu ca. 30.000 € (falls Fläche nicht mehr nutzbar)
H1	10.000 € alle 5 bis 7 Jahre für Heidepflege durch Fachfirmen
GR1	keine zusätzlichen Kosten, Vergütung teilweise über Vertragsnaturschutz

GR2	5.000 € alle 5 bis 7 Jahre für Fachfirmen, zusätzlich regelmäßige, ehrenamtliche Pflegearbeiten durch AKN
W1	keine zusätzlichen Kosten, Vergütung teilweise über „Erschwernis-ausgleich-Wald“, Kosten für Maßnahmen gegen Späte Traubenkirsche können zukünftig entstehen, Höhe der Kosten ist aber noch nicht abschätzbar

## 5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird der AKN als wichtiger Partner angesehen. Die ehrenamtliche Betreuung des Gebietes im Auftrag der Naturschutzbehörde durch die Mitglieder des AKN war in der Vergangenheit stets positiv zu bewerten und soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Der AKN führt im Kauers Wittmoor regelmäßig kleinere Pflegemaßnahmen wie Entkusselungen durch. Für größere Maßnahmen, die ggf. auch spezielles Gerät bedürfen, ist allerdings die Beauftragung einer Fachfirma notwendig. Hierfür werden regelmäßig Fördermittel des Landes zu beantragen sein.

## 6. Hinweise zum Fortschreibungsbedarf

Es wird die Notwendigkeit gesehen, die Basiskartierung aus dem Jahr 2014 in gewissen Abständen zu aktualisieren. Gerade im Süden des Gebietes sind die Veränderungen der Lebensräume erheblich. Es ist abzusehen, dass sich in den nächsten Jahren teilweise Moorwald auf den ehemals von Gagel dominierten Flächen entwickelt. Es ist zu klären, ob der entstehende Moorwald dem LRT 91D0 entspricht. Zudem sollte auch die Entwicklung der Moor- und Heideflächen im Zuge des Klimawandels durch fortlaufende Kartierungen überprüft werden.

Da die meisten systematischen Daten zur Fauna über 10 Jahre alt und nicht sehr detailliert sind, wäre eine Kartierung ausgewählter Tierartengruppen wünschenswert. Genauere Informationen über das Vorkommen des Moorfrosches, (Anhang IV FFH-RL) und anderer Amphibien und Reptilien wären untersuchenswert. Auch zu anderen Artengruppen wie z.B. Libellen, Faltern und Vögeln liegen bisher keine ausreichend belastbaren Daten vor.

Eine Fortschreibung dieses Maßnahmenplans wird angestrebt, um auf veränderte Gegebenheiten zu reagieren. Zudem sollen die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen so überprüft und evaluiert werden.

## 7. Literatur

**ALAND Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2015):** Basiserfassung im FFH-Gebiet 228 „Kauers Wittmoor“ Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2725-331 - Erläuterungsbericht-.

**Drachenfels, O. v. (2010):** Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4, 249-252.

**Drachenfels, O. v. (2012):** Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12). Stand 20.09.2018.

**Essl, F. (2013):** Moore und Feuchtgebiete – Die Gefahr der Austrocknung. In: Essl, F. & Rabitsch, W. (Hrsg.): Biodiversität und Klimawandel: Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Springer Spektrum. Berlin Heidelberg. 172-178.

**Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2017):** Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 228 „Kauers Wittmoor“. Stand: Oktober 2017.

**Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020 a):** Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 228. Stand 25.03.2020.

**Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020 b):** Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Stand: 25.03.2020.

**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) und Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2015):** Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 –. Nds. MBl. 2015, Nr. 40, 1300-1304.

**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (Hrsg.) (2016):** Programm Niedersächsische Moorlandschaften - Grundlagen, Ziele, Umsetzung -.

## **Anhang**

Maßnahmenblätter

Karten

<b>FFH-Nr.</b> <b>228</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Kauers Wittmoor“</b>		<b>Stand Sept. 2023</b>
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Entwicklung von Extensivgrünland</b>	
<b>gesamt ca. 15,2 ha</b>	<b>GR1</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b>  ----	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünland angrenzend zu Heide und naturnahen Waldbereichen im Zentrum und Osten des NSG</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eigentümer</li> <li>Naturschutzverbände insb. Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN)</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Gefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stickstoffeintrag</li> <li>Entwässerung</li> </ul>			

**Defizite:**

- relative Artenarmut
- abgesenkter Grundwasserstand

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte )**

-----

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Erhalt und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland angrenzend zu Heide und naturnahen Waldbereichen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Schaffung von artenreichem Extensivgrünland

**Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)**

Die Grünlandfläche wurde in den vergangenen Jahren bereits über AUKM extensiviert, um so einerseits die Nährstoffeinträge ins Gebiet zu verringern und andererseits die Artenvielfalt zu erhöhen. Folgende Maßnahmen sind bereits in der Verordnung über das NSG „Kauers Wittmoor“ enthalten und tragen zu den genannten Zielen bei:

- kein Pflegeumbruch zur Neueinsaat, keine Über- und Nachsaaten; nur in begründeten Einzelfällen und mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde sind Maßnahmen zur Narbenverbesserung zulässig
- keine flächenhafte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; die selektive Einzelpflanzenbehandlung ist in begründeten Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig
- keine Umwandlung von Grünland in Acker
- keine Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung, eine Düngung nur in begründeten Einzelfällen und nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde
- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- keine Anlage von Mieten oder sonstigen landwirtschaftlichen Lagerflächen und kein Liegenlassen des Mahdgutes

Eine gewisse zusätzliche Vernässung des Grünlands im Bereich des Grabens im westlichen Teil der Fläche ist anzustreben (s. Maßnahme M3). Die stellenweise Entwicklung hin zu einer Feuchtwiese würde die Struktur- und Artenvielfalt im Gebiet weiter erhöhen.

Zudem soll geprüft werden, ob eine extensive Beweidung der Grünlandfläche möglich ist. Gerade auf der sandigen Kuppe zu den Heide- und Moorflächen hin würde sich eine Beweidung positiv auswirken. In diesem mageren Bereich könnte die Beweidung eine Steigerung der Artenvielfalt verursachen, z.B. durch Schaffung offenen Bodens durch Viehtritt und selektives Fressverhalten. Für die Beweidung sind Rinder oder Schafe vorzusehen.

Die Streuobstwiese im Nordosten des NSG soll erhalten bleiben. Dazu sind eine Pflege der Obstbäume und eine extensive Nutzung des umgebenen Grünlands notwendig. Abgängige Obstbäume sind durch neue zu ersetzen. An den Stellen, wo die Etablierung der Obstbäume bisher nicht erfolgreich war, können alternativ auch einzelne heimische Wildobststräucher gepflanzt werden. Die Betreuung und Pflege wird vom AKN durchgeführt.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte und Synergien sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Eine Begleitung der freiwilligen Maßnahmen durch Begehungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen (mind. 1 mal pro Jahr), insbesondere im Rahmen der Gebietsbetreuung durch den AKN, sind vorgesehen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

**Anmerkungen**

Die Ausbreitung von im Grünland problematischen Pflanzenarten, wie insbesondere Ampfer, sollte im Auge behalten werden.

Die Teilnahme an AUKM sollte langfristig fortgeführt werden.

<b>FFH-Nr.</b> <b>228</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Kauers Wittmoor“</b>		<b>Stand Sept. 2023</b>
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt von Offenlandstandorten</b>	
<b>gesamt ca.</b> <b>0,45 ha</b>	<b>GR2</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b>  ----	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kleinflächiges Nassgrünland im Mosaik mit Lichtungsfluren und Hochstaudensumpf im Nordwesten des NSG</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte</li> <li>Naturschutzverbände insb. Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN)</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Gefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stickstoffeintrag</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> </ul> <p><b>Defizite:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• abgesenkter Grundwasserstand</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte )</b></p> <p>----</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>Erhalt und Entwicklung von Nassgrünland im Mosaik mit Lichtungsfluren und Hochstaudensumpf im Nordwesten des NSG als kleinflächige, artenreiche Biotope am Rand der Moor- und Heidestandorte, welche die Strukturvielfalt im Gebiet erhöhen</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Erhalt von Nassgrünland, Lichtungen und Sumpfbiotopen</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)</b></p> <p>Die offenen Biotope zwischen dem angrenzenden Acker und den besonders sensiblen Bereichen des NSG sollen erhalten werden. Dabei handelt es sich um kleinflächige Standorte von Nassgrünland, Lichtungsfluren und Hochstaudensumpf. Die Biotope sind durch die fortschreitende Sukzession gefährdet und werden sich ohne Pflegemaßnahmen in Wälder feuchter Standorte entwickeln.</p> <p>Um das kleinflächige Mosaik an Lebensräumen zu erhalten, ist es dauerhaft notwendig, den jungen Gehölzaufwuchs zu beseitigen. Das entnommene Material kann auf den Flächen verbleiben, sollte aber auf einigen wenigen Haufen gesammelt werden. Diese Pflegemaßnahmen sind aufgrund der Kleinflächigkeit nur von Hand möglich und werden durch den AKN oder ggf. eine Fachfirma durchgeführt.</p> <p>Die Pflegemaßnahmen haben im Vergleich zu den anderen Maßnahmen im Gebiet eine geringere Priorität, weil die durch Sukzession entstehenden Wälder ebenfalls wertvolle Lebensräume darstellen würden. Die Maßnahmen sollen daher ausgeführt werden, wenn noch Kapazitäten vorhanden sind.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Finanzbedarf und Zeitplan sind im Maßnahmenplan beschrieben.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Konflikte und Synergien sind im Maßnahmenplan beschrieben.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> Eine Begleitung der freiwilligen Maßnahmen durch Begehungen mit den Eigentümern bzw. dem AKN und regelmäßige Gebietskontrollen (mind. alle 2 Jahre) sind vorgesehen.</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> -</p>
<p><b>Anmerkungen</b> -</p>

<b>FFH-Nr.</b> <b>228</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Kauers Wittmoor“</b>		<b>Stand Sept. 2023</b>
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Heidepflege</b>	
<b>gesamt ca.</b> <b>2,98 ha</b>	<b>H1</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,54 ha 4010; 0,31 ha 4030) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,03 ha 4030) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (EHG: 1,26 ha 4010, Vergrößerung: 0,18 ha 4010)  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (4010: 0,33 ha auf EHG A bringen; 4030: 0,02 ha auf EHG B bringen)		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b>  <b>FFH-Lebensraumtypen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>4010</b> Feuchte Heiden mit Glockenheide, EHG C</li> <li>• <b>4030</b> Trockene Heiden, EHG C</li> </ul> <p>Die Erhaltungsgrade beziehen sich auf die Angaben im SDB mit Stand 2020.</p>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (in 4010)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), RL Nds. 3</li> <li>• Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>), RL Nds. 2</li> <li>• Torfmoos-Knabenkraut (<i>Dactylorhiza sphagnicola</i>), RL Nds. 2</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte</li> <li>• Naturschutzverbände insb. Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN)</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral	

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>	
<b>Gefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stickstoffeintrag</li><li>• Entwässerung</li><li>• Klimawandel</li></ul> <b>Defizite:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gehölzaufwuchs</li><li>• Ausbreitung von Gräsern (z.B. Pfeifengras)</li><li>• anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse</li></ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 4)</b>	
Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 228 sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen: <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>4010</b> Feuchte Heiden mit Glockenheide</li><li>• <b>4030</b> Trockene Heiden</li></ul> Die ausführlichen Erhaltungsziele sind im Maßnahmenplan aufgeführt.	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> Der Schutz der gefährdeten Pflanzenarten wird über den Erhalt des LRT sichergestellt.	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Erhalt der gefährdeten Pflanzenarten	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)</b>	
Die Maßnahmen zur Pflege der Heideflächen sind für die LRTs 4010 und 4030 sehr ähnlich und zielen generell auf ein Offenhalten der Flächen ab. Zudem sind sie notwendig, um die Verjüngung der Heide zu gewährleisten. Folgende Maßnahmen sind möglich und sollen in mehrjährigen Abständen nach Bedarf und vorheriger Abstimmung durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• tiefe Mahd, Schopern oder Plaggen; alternativ kann aufgrund der Kleinräumigkeit der Flächen auch mithilfe eines Baggers die oberste Bodenschicht mit der Heidevegetation abgezogen werden; mit Abfuhr des Materials oder ggf. alternativ Sammeln an einzelnen randlichen Stellen</li><li>• Entkusseln (Weiden-, Birken- und Kiefernjungwuchs) unter Belassen einzelner Bäume und Gebüsche, ggf. mit Abfuhr des Materials oder alternativ Aufschichtung zu Haufen an einzelnen Stellen (insbesondere im Traufbereich vorhandener Bäume)</li><li>• Ringeln einzelner Pappeln, um die Ausbreitung der Wurzelschösslinge einzudämmen</li></ul> Die aufgeführten Arbeiten müssen im Winterhalbjahr, zwischen Oktober und Februar, durchgeführt werden. Dabei muss die Befahrbarkeit aufgrund der winterlichen Wasserstände berücksichtigt werden. Die Pflegemaßnahmen müssen unter besonderer Schonung der LRTs durchgeführt werden und sind daher insbesondere beim Entkusseln nur per Hand möglich.	
Um eine Vergrößerung der Heideflächen zu erzielen, sollen am südlichen und nördlichen 4030-Vorkommen Gehölze entfernt und der Oberboden mit einem Bagger stellenweise abgezogen bzw. nach Möglichkeit geschoppert werden. Die 4010-Standorte sollen vergrößert werden, indem die selben Maßnahmen auch auf der 4010-Entwicklungsfläche durchgeführt werden. Es würde sich damit eine Vergrößerung der 4030- und 4010-LRT-Flächen von jeweils ca. 0,11 ha ergeben.	

Zur Förderung der Strukturvielfalt und Belassen von Rückzugsmöglichkeiten, z. B. für Reptilien und Insekten, sollen die Maßnahmen nach Möglichkeit kleinflächig durchgeführt werden. Eine Festlegung der zu pflegenden Flächen erfolgt durch die UNB in Absprache mit dem AKN.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte und Synergien sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Durch regelmäßige Gebietskontrollen (mind. 1 mal pro Jahr) in Zusammenarbeit mit dem AKN soll der Zustand der Heideflächen überprüft werden, um den Zeitpunkt für Pflegemaßnahmen bestimmen zu können. Die jeweils anfallenden Pflegearbeiten werden auf Karten festgehalten. Zudem wird eine Fortschreibung der Kartierung der LRT/Biototypen für sinnvoll erachtet.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Im Januar 2022 wurden mithilfe eines Baggers an 4 Stellen kleinflächig offene Bodenbereiche geschaffen. Diese dienen der Vergrößerung der Heidebestände. Bisher wachsen diese Flächen nur sehr langsam wieder zu.

Ebenfalls im Januar 2022 wurde ein dichter Faulbaumbestand südlich angrenzend zur Heide aufgelichtet. Seitdem werden einmal jährlich die Stockausschläge im Herbst zurückgeschnitten.

**Anmerkungen**

Die bestehenden Heideflächen scheinen recht stabil zu sein. Offenbar werden die Heidepflanzen durch Wild regelmäßig verbissen und damit recht kurz gehalten. Eine Überalterung ist bislang nicht festzustellen.

<b>FFH-Nr.</b> <b>228</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Kauers Wittmoor“</b>		<b>Stand Sept. 2023</b>
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt der Moorflächen</b>	
<b>gesamt ca.</b> <b>0,34 ha</b>	<b>M1</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,33 ha 7110) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,01 ha 7140)		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b>  <b>FFH-Lebensraumtypen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>7110</b> Lebende Hochmoore, EHG B</li> <li>• <b>7140</b> Übergangs- und Schwingrasenmoore (nicht signifikant)</li> </ul> <p>Die Erhaltungsgrade beziehen sich auf die Angaben im SDB mit Stand 2020.</p>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (in 7110)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), RL Nds. 3</li> <li>• Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>), RL Nds. 3</li> <li>• Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>), RL Nds. 3</li> <li>• Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), RL Nds. 3</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte</li> <li>• Naturschutzverbände insb. Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN)</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

#### Gefährdungen:

- Stickstoffeintrag
- Entwässerung
- Klimawandel

#### Defizite:

- Gehölzaufwuchs
- anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 4)

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 228 sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen:

- **7110** Lebende Hochmoore

Die ausführlichen Erhaltungsziele sind im Maßnahmenplan aufgeführt.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Der Schutz der gefährdeten Pflanzenarten wird über den Erhalt des LRT sichergestellt.

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt der gefährdeten Pflanzenarten

### Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)

Bei ausreichend hohen Wasserständen sind im lebenden Hochmoor keine dauerhaften Pflegemaßnahmen notwendig. Durch eine noch teilweise erfolgende Entwässerung des Gebiets und zunehmende Dürren in den Sommermonaten können sich aber immer wieder Gehölze (v.a. Birke und Kiefer) ansiedeln. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft voraussichtlich verstärken. Daher ist die folgende Maßnahme bei Bedarf und mit vorheriger Abstimmung notwendig:

- Entkusseln der Hochmoorflächen, ggf. mit Abfuhr des Materials oder alternativ Sammlung als einzelne Haufen außerhalb des Moores, z.B. im Traufbereich einzelner Bäume

Die Entnahme der jungen Gehölze muss im Winterhalbjahr erfolgen und wird in der Regel nur per Hand möglich sein. Hierbei ist insbesondere der Wasserstand zu beachten.

Unter Umständen ist die Schaffung einzelner offener Bodenstellen durch die schonende Entnahme des Bewuchses möglich. Hierzu ist der Einsatz eines Minibaggers notwendig. An diesen offenen Senken können sich Arten wie Sonnentau verstärkt ausbreiten.

Zudem wird sich eine stärkere Vernässung des Gebiets positiv auf die Hochmoorflächen auswirken (s. dazu Maßnahme M3).

Das Entkusseln soll nach demselben Prinzip bei Bedarf auch in der benachbarten 7140-Fläche erfolgen.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Maßnahmenplan beschrieben.

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Maßnahmenplan beschrieben.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Durch regelmäßige Gebietskontrollen (mind. 1 mal pro Jahr) in Zusammenarbeit mit dem AKN soll der Zustand der Moorflächen überprüft werden, um den Zeitpunkt für Pflegemaßnahmen bestimmen zu können. Die jeweils anfallenden Pflegearbeiten werden auf Karten festgehalten.

Zudem wird eine Fortschreibung der Kartierung der LRT/Biototypen für sinnvoll erachtet.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Der AKN führt seit Jahren regelmäßig Entkusselungen in den Moorbereichen durch.

**Anmerkungen**

-

<b>FFH-Nr.</b> <b>228</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Kauers Wittmoor“</b>		<b>Stand Sept. 2023</b>
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt, Aufwertung und Entwicklung von Moorwäldern</b>	
<b>gesamt ca.</b> <b>0,71 ha</b>	<b>M2</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,71 ha 91D0) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b>  <b>FFH-Lebensraumtypen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>91D0</b> Moorwald, EHG C</li> </ul> Die Erhaltungsgrade beziehen sich auf die Angaben im SDB mit Stand 2020.	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Gagelbestände (<i>Myrica gale</i>) im Süden des NSG, RL Nds. 3</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte</li> <li>• Naturschutzverbände insb. Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN)</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Gefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stickstoffeintrag</li> </ul>			

- Entwässerung
- Klimawandel

**Defizite:**

- anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 4)**

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 228 sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen:

- **91D0** Moorwald

Die ausführlichen Erhaltungsziele sind im Maßnahmenplan aufgeführt.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Erhalt und Entwicklung von großflächigen Gagelbeständen im Mosaik mit Moorwald

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Erhalt der Gagelbestände

**Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)**

Da es sich bei Moorwäldern auf entsprechenden Standorten um die Klimaxvegetation handelt, sind Pflegemaßnahmen in der Regel nicht notwendig. Die kartierten Moorwaldbereiche in Nordwesten des FFH-Gebietes werden nicht forstwirtschaftlich genutzt, hier bedarf es daher keiner weiteren Regelungen. Die Bereiche können der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Positiv auf diese Entwicklung wird sich eine weitere Vernässung des Gebietes auswirken (s. dazu Maßnahme M3). Falls die Flächen so stark vernässen sollten, dass sich der Moorwald nicht halten kann, ist diese Entwicklung hinnehmbar. Eine Entwicklung von baumfreien Mooren hat im Gebiet Priorität.

Im Südwesten des Gebietes befanden sich ausgedehnte Gagelbestände, welche sich mittlerweile in einen Moorwald entwässerter Standorte entwickeln. Diese natürliche Entwicklung soll reguliert werden, damit größere Gagelbestände erhalten bleiben. Demnach sollen die Bereiche regelmäßig bei Bedarf entkusselt werden, um der Entwicklung hin zum Moorwald entgegenzuwirken. Die zu erhaltenen Gagelflächen werden mit dem AKN und dem Flächeneigentümer abgestimmt und Pflegearbeiten auf Karten festgehalten. Die Arbeiten sollen zwischen Oktober und Februar stattfinden, dabei ist der Wasserstand zu beachten. Die Gagelbestände können zudem bei Interesse des Eigentümers extensiv genutzt werden. Der gelegentliche Rückschnitt des Gagels fördert die Verjüngung der Bestände.

Dort wo der Gagel bereits großflächig verschwunden ist, kann die Entwicklung hin zum Moorwald toleriert werden. Dadurch ergibt sich ein strukturreiches Mosaik aus Gagelbebüschen und Moorwald. Unklar ist noch, ob der sich entwickelnde Moorwald in seiner Ausprägung dem LRT 91D0 entsprechen wird und sich damit langfristig eine Vergrößerung der 91D0-Fläche im Gebiet ergibt.

Zwei Teilbereiche der südwestlichen „Entwicklungsfläche“ dürfen laut NSG-Verordnung forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Verordnung macht zahlreiche Vorgaben zur Nutzung, die aber durch die folgenden Regelungen aus dem „Walderlass“ ergänzt werden sollen:

Die Nutzung ist freigestellt soweit:

- auf Moorstandorten nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotope oder Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz

<p>von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,</li><li>• auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,</li><li>• bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden</li></ul>
<p>Die Entwicklung des Moorwaldes und der Gagelbestände im südwestlichen Gebietsteil werden maßgeblich von einer stärkeren Vernässung (Maßnahme M3) profitieren.</p>
<p>Die Maßnahme M2 bezieht sich auf ca. 0,71 ha bestehenden LRT 91D0 im nördlichen Bereich des Schutzgebiets und die Gagel-Moorwald-Fläche im südlichen Teil. Im Südteil ist nicht absehbar, wieviel Moorwald sich tatsächlich entwickeln wird, da dies u. a. von der Wasserverfügbarkeit und der Entwicklung des Gagelbestands abhängt.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> Finanzbedarf und Zeitplan sind im Maßnahmenplan beschrieben.</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Konflikte und Synergien sind im Maßnahmenplan beschrieben.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> Durch regelmäßige Gebietskontrollen (mind. alle 2 Jahre) in Zusammenarbeit mit dem AKN soll der Zustand der Moorwälder überprüft werden, um den Zeitpunkt für Pflegemaßnahmen bestimmen zu können. Die jeweils anfallenden Pflegearbeiten werden auf Karten festgehalten. Zudem wird eine Fortschreibung der Kartierung der LRT/Biototypen für sinnvoll erachtet.</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> -</p>
<p><b>Anmerkungen</b> Die Birken, die gefällt werden müssen, um die Gagelbestände zu erhalten, können gesammelt im Gebiet verbleiben.</p>

<b>FFH-Nr.</b> <b>228</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Kauers Wittmoor“</b>		<b>Stand Sept. 2023</b>
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Wiedervernässung durch Verschließen von Gräben</b>	
<b>gesamt ca.</b> -	<b>M3</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b>  <b>FFH-Lebensraumtypen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>4010</b> Feuchte Heiden mit Glockenheide, EHG C</li> <li>• <b>7110</b> Lebende Hochmoore, EHG B</li> <li>• <b>7140</b> Übergangs- und Schwingrasenmoore (nicht signifikant)</li> <li>• <b>91D0</b> Moorwald, EHG C</li> </ul> <p>Die Erhaltungsgrade beziehen sich auf die Angaben im SDB mit Stand 2020.</p>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (in 7110)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächige Gagelbestände (<i>Myrica gale</i>) im Süden des NSG</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte</li> <li>• Naturschutzverbände insb. Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN)</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>  <b>Gefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stickstoffeintrag</li> </ul>			

- Entwässerung
- Klimawandel

**Defizite:**

- anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 4)**

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 228 sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen:

- **4010** Feuchte Heide
- **7110** Lebende Hochmoore
- **91D0** Moorwald

Die ausführlichen Erhaltungsziele sind im Maßnahmenplan aufgeführt.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Erhalt und Entwicklung von großflächigen Gagelbeständen im Mosaik mit Moorwald

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Erhalt der Gagelbestände

**Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)**

Das Gebiet wird vor allem durch drei Gräben beeinflusst, die Wasser aus der Umgebung abführen:

- Graben, der westlich zwischen dem NSG und den angrenzenden Ackerflächen verläuft
- Graben, der südlich zwischen dem NSG und Äckern verläuft
- Graben, der in der westlichen Hälfte des NSG von den Heideflächen nach Süden durch das Grünland und den südlichen Moorwald verläuft

An allen drei Gräben sind Maßnahmen geplant, wobei der westliche und der südliche Graben selbst nicht beeinträchtigt werden, da diese ebenfalls die angrenzenden Ackerflächen entwässern.

- Am westlichen Graben soll streckenweise die „Verwallung“ zum NSG hin erneuert werden, damit weniger Wasser aus dem Schutzgebiet in den Graben austritt. Dazu soll mit einem Bagger Bodenmaterial aus der Umgebung zu einem „Wall“ aufgeschüttet werden.
- Der Auslass des Grabens, welcher durch das NSG in den südlichen Graben hinein verläuft, soll mit Bodenmaterial aus der Umgebung verschlossen werden. Somit würde die Entwässerung des sich in Entwicklung befindlichen Moorwalds reduziert.
- Der Graben, welcher von den Heideflächen nach Süden verläuft, soll durch einen Damm verschlossen werden. Ggf. ist auch eine Kammerung durch mehrere Dämme sinnvoll. Es soll somit erreicht werden, dass weniger Wasser aus den feuchten Heide- und Moorflächen abfließt. Zum Verschließen des Grabens kann das Material verwendet werden, das in den nahe gelegenen Heideflächen durch Plaggen anfällt (s. Maßnahme H1).

Die Maßnahme muss ggf. in unregelmäßigen Abständen wiederholt werden. Gerade wenn zum Verschließen der Gräben organisches Material genutzt wird, zersetzt sich dieses mit der Zeit und muss erneuert werden.

Ziel der Maßnahmen ist es, insgesamt die hydraulischen Verhältnisse positiv zu beeinflussen. Von einem reduzierten Wasserabfluss werden sowohl die oben aufgeführten LRTs als auch die darin vorkommenden Arten profitieren. Eine Flächenvergrößerung des LRT 7110 durch die Vernässung zulasten der beiden anderen LRTs ist dabei hinzunehmen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte und Synergien sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Durch regelmäßige Gebietskontrollen (mind. alle 2 Jahre) in Zusammenarbeit mit dem AKN soll der Zustand der Entwässerungsgräben überprüft werden, um den Bedarf an zusätzlichen Arbeiten festzustellen. Die jeweils anfallenden Arbeiten werden auf Karten festgehalten.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

**Anmerkungen**

Zur Zeit scheint die Maßnahme am westlichen Graben nicht mehr notwendig zu sein. Der Wasseraustritt aus dem Moor erfolgt vor allem im Winter, bei längeren Regenfällen. I.d.R. ist dann der Wasserstand im Moor aber ebenfalls ausreichend hoch.

Das Eindringen von nährstoffreichem Wasser vom Acker ins Moor, wie in der Vergangenheit zeitweise beobachtet, ist in den letzten Jahren nicht mehr aufgetreten.

<b>FFH-Nr.</b> <b>228</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Kauers Wittmoor“</b>		<b>Stand Sept. 2023</b>
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Erhalt, Aufwertung und Entwicklung von Waldstandorten</b>	
<b>gesamt ca.</b> <b>2,81 ha</b>	<b>W1</b>		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,8 ha 9190)		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b>  <b>FFH-Lebensraumtypen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>9190</b> Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (<i>nicht signifikant</i>)</li> </ul>	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (ca. 2,01 ha)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (in 7110)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlenwald und Moorwald auf entwässerten Standorten, Pionierwald</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte</li> <li>• Naturschutzverbände insb. Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. (AKN)</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>			
<b>Gefährdungen:</b>			

- Stickstoffeintrag
- Entwässerung

**Defizite:**

- anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 4)**

- **9190** (*nicht signifikant*): bodensaure Eichenwälder in naturnaher Ausprägung mit hoher Strukturvielfalt durch das Vorhandensein von Alt- und Totholz und dem entsprechenden Pflanzen- und Tierarteninventar

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Erlen- und Moorwald auf feuchten bis nassen Standorten in naturnaher Ausprägung mit hoher Strukturvielfalt durch das Vorhandensein von Alt- und Totholz und dem entsprechenden Pflanzen- und Tierarteninventar

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Erhalt von naturnahen Wäldern

**Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)**

Die Maßnahme betrifft die in der NSG-VO „Kauers Wittmoor“ als Waldflächen gekennzeichneten Bereiche mit Ausnahme der Standorte im Südwesten des Gebietes, die bereits über die Maßnahme M2 abgedeckt sind.

Angestrebt wird eine freiwillige Nutzungsaufgabe in den betroffenen Waldgebieten. Die Vegetation soll der natürlichen Entwicklung überlassen werden und so auf Dauer möglichst naturnahe Wälder ausbilden. Die Waldstandorte sollen sich durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz und die den Biotopen entsprechenden Lebensgemeinschaften auszeichnen.

Eingriffe in die Wälder sollen nur in Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere um die Eichenbestände im LRT 9190 zu erhalten. Ansonsten soll nur eingegriffen werden, um die Ausbreitung von invasiven Arten, wie insbesondere der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*), zu verhindern. Solche Eingriffe als Pflegemaßnahmen müssen vorher mit der UNB abgestimmt werden.

Wenn die komplette Nutzungsaufgabe nicht durchführbar sein sollte, wird eine Bewirtschaftung *in Anlehnung an* die strengsten Auflagen des „Wald-Erlasses“ angestrebt. Diese sind insbesondere (zusätzlich zu den Auflagen aus der NSG-VO):

- auf Moorstandorten nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotope oder Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers muss erhalten bleiben
- je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers müssen mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
- je vollem Hektar Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers müssen mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- auf mindestens 90 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben
- bei künstlicher Verjüngung müssen lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

(dort wo LRT vorkommen, ansonsten standorttypische, heimische Baumarten)

Da sich der Walderlass auf LRT bezieht, welche nicht in allen der hier betroffenen Waldstücken vorkommen, wurden die Vorgaben leicht angepasst.

Auf Dauer ist zu überprüfen, ob sich die Waldbiotope entsprechend den Einordnungskriterien der LRT (insbesondere 9190, 91E0 und 91D0) entwickeln und somit als solche einzustufen sind.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Konflikte und Synergien sind im Maßnahmenplan beschrieben.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Durch regelmäßige Gebietskontrollen (mind. alle 2 - 3 Jahre) in Zusammenarbeit mit dem AKN soll der Zustand der Wälder überprüft werden, um ggf. auch notwendige Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Die jeweils anfallenden Pflegearbeiten werden auf Karten festgehalten.

Zudem wird eine Fortschreibung der Kartierung der LRT/Biototypen für sinnvoll erachtet.

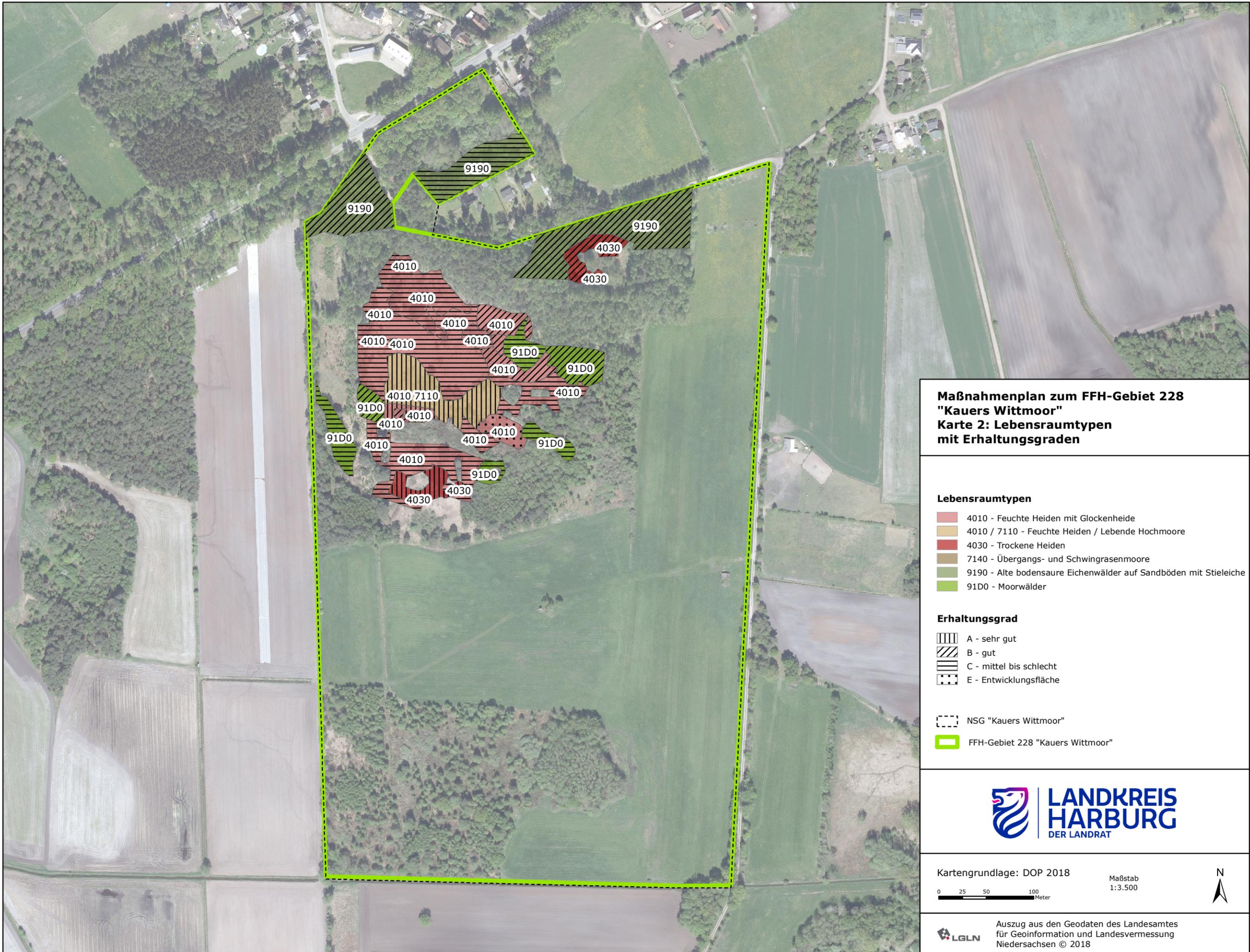
**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

-

**Anmerkungen**

Die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche muss im Auge behalten werden.





**Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet 228  
"Kauers Wittmoor"  
Karte 2: Lebensraumtypen  
mit Erhaltungsgraden**

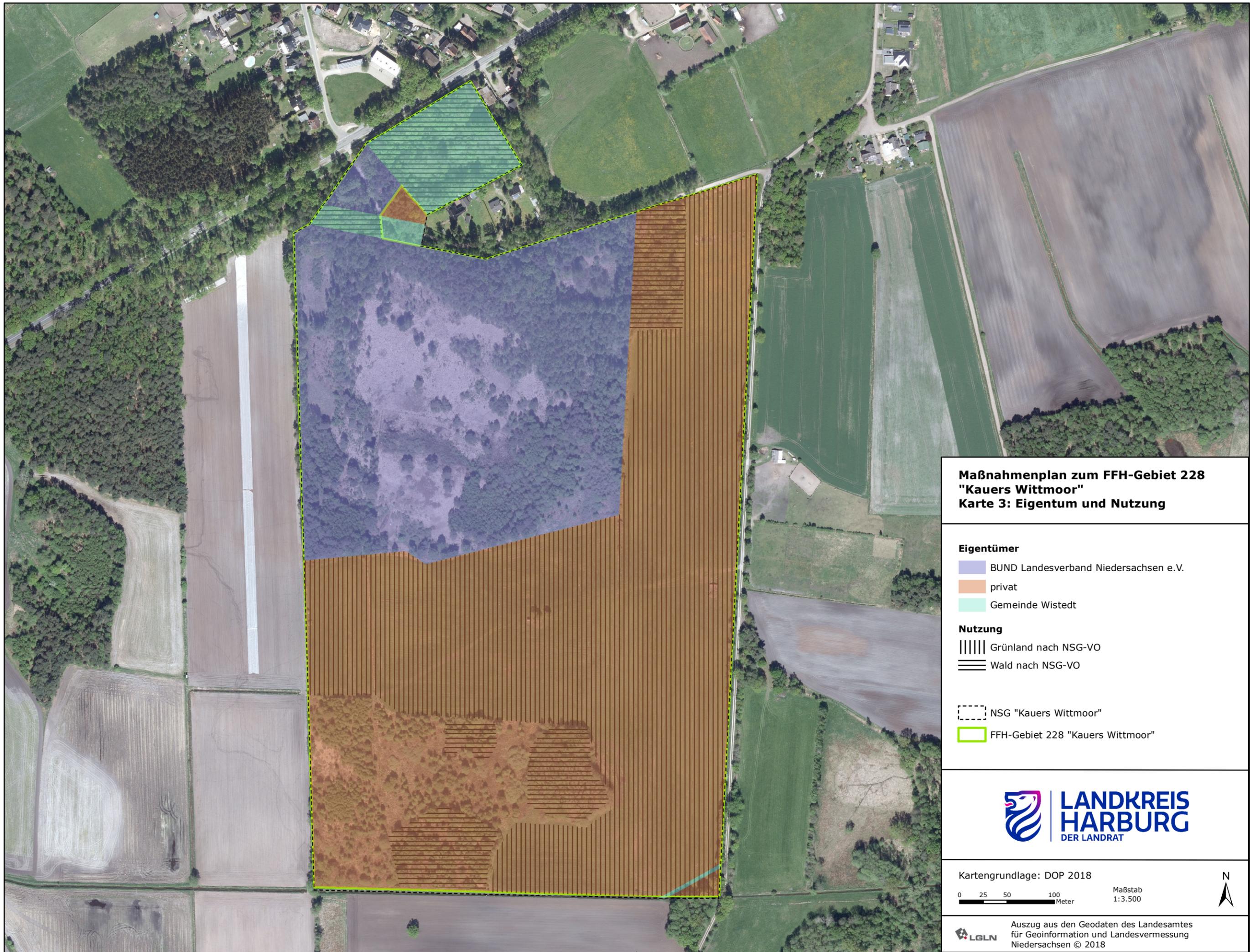
- Lebensraumtypen**
- 4010 - Feuchte Heiden mit Glockenheide
  - 4010 / 7110 - Feuchte Heiden / Lebende Hochmoore
  - 4030 - Trockene Heiden
  - 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
  - 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
  - 91D0 - Moorwälder

- Erhaltungsgrad**
- A - sehr gut
  - B - gut
  - C - mittel bis schlecht
  - E - Entwicklungsfläche
- NSG "Kauers Wittmoor"
- FFH-Gebiet 228 "Kauers Wittmoor"



Kartengrundlage: DOP 2018 Maßstab  
1:3.500

0 25 50 100 Meter N



**Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet 228  
"Kauers Wittmoor"  
Karte 3: Eigentum und Nutzung**

- Eigentümer**
- BUND Landesverband Niedersachsen e.V.
  - privat
  - Gemeinde Wistedt
- Nutzung**
- Grünland nach NSG-VO
  - Wald nach NSG-VO
- NSG "Kauers Wittmoor"
- FFH-Gebiet 228 "Kauers Wittmoor"

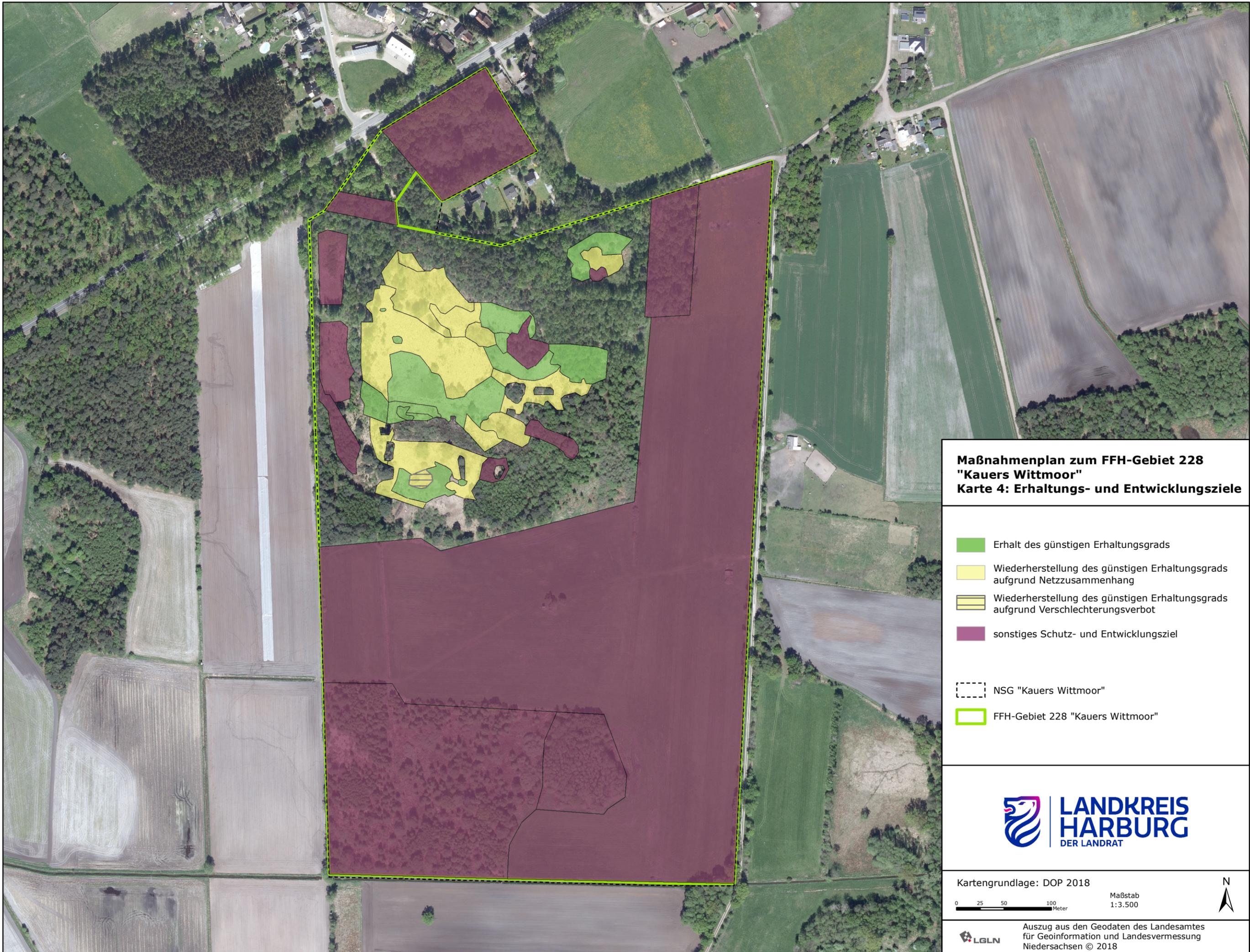


Kartengrundlage: DOP 2018

0 25 50 100 Meter

Maßstab 1:3.500

N



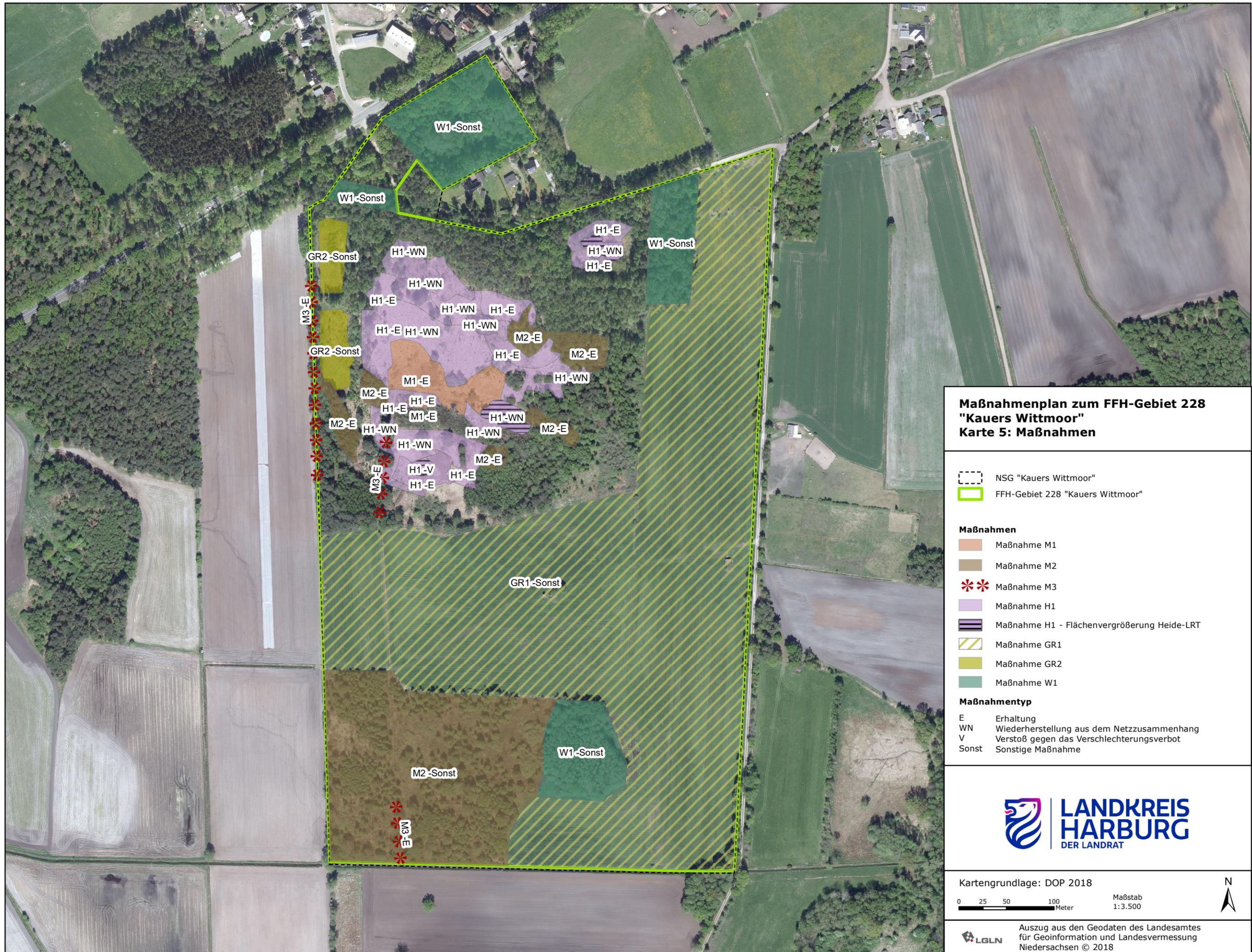
**Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet 228  
"Kauers Wittmoor"  
Karte 4: Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Netzzusammenhang
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Verschlechterungsverbot
- sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
- NSG "Kauers Wittmoor"
- FFH-Gebiet 228 "Kauers Wittmoor"



Kartengrundlage: DOP 2018  
 Maßstab 1:3.500  
 0 25 50 100 Meter





**Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet 228  
"Kauers Wittmoor"  
Karte 5: Maßnahmen**

- NSG "Kauers Wittmoor"
- FFH-Gebiet 228 "Kauers Wittmoor"

- Maßnahmen**
- Maßnahme M1
  - Maßnahme M2
  - Maßnahme M3
  - Maßnahme H1
  - Maßnahme H1 - Flächenvergrößerung Heide-LRT
  - Maßnahme GR1
  - Maßnahme GR2
  - Maßnahme W1

- Maßnahmentyp**
- E Erhaltung
  - WN Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
  - V Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot
  - Sonst Sonstige Maßnahme



Kartengrundlage: DOP 2018  
 0 25 50 100 Meter  
 Maßstab 1:3.500